

## Einladung

**Sachverständigentreffen der Immobilienbewerter**  
**Vortrag: „Neue Gefahrstoffverordnung und ihre Auswirkungen  
auf die Immobilienbewertung“**

**21.11.2023 von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

### Webinar

**Leitung und Moderation: Birgit Bellmann**  
**Fachbereichsleiterin Immobilienbewertung im BVS Niedersachsen-Bremen**  
ö.b.u.v. Sachverständige/r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

### Tagungsablauf/Thema/Referent

**/// 9:00 Uhr – Begrüßung der Teilnehmer**  
durch Birgit Bellmann

**9:10 Uhr – Vortrag „Thema „Neue Gefahrstoffverordnung und ihre Auswir-  
kungen auf die Immobilienbewertung“**

**Referent: Herr Timo Schubert,**

**Geschäftsführer Firma grieseler GmbH, Dortmund**

**/// 16:00 Uhr – voraussichtliches Ende**



## Veranstalter

**BVS Niedersachsen-Bremen öffentlich  
Bestellter und vereidigter sowie qualifi-  
zierter Sachverständiger e.V.**

**Fachbereich Immobilienwertermittlung**

T 04189 – 81 89 626

E [info@gutachten-bellmann.de](mailto:info@gutachten-bellmann.de)

I [ni-hb.bvs-ev.de](http://ni-hb.bvs-ev.de)

/// Mitglieder der  
BVS-Mitglieds-  
verbände

/// 110,00 €

/// Gäste 170,00 €

## Teilnehmerbeiträge

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Name, Vorname	
Firma	
Anschrift	
Verband/ Kammer/ Institution	
Telefon	
Mail	
Datum, Unterschrift	

**Rückmeldung bitte bis spätestens  
13.11.2023**

**Per Mail an:  
[info@gutachten-bellmann.de](mailto:info@gutachten-bellmann.de)**

### Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten (gem. BDSG und DSGVO)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Angaben und meine Anmeldung nur dann vom BVS Niedersachsen-Bremen angenommen und verarbeitet werden können, wenn ich nachfolgende „Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten“ mit meiner nebenstehenden Unterschrift bestätigt habe.

Hiermit willige ich ein, dass die hierunter aufgeführten Daten vom BVS Niedersachsen-Bremen zum Zweck der Teilnehmerdatenverarbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Die interne Verwendung meiner personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckbestimmt.

Verantwortliche Stelle: BVS Landesverband Niedersachsen-Bremen, Wöstefeld 27, 49090 Osnabrück

Datenkategorien: Personenbezogene Daten, besondere personenbezogene Daten, Kontaktdaten, Leistungsdaten. Mögliche Datenempfänger/-verarbeiter: Öffentliche Stellen auf Grund gesetzlicher Vorgaben oder behördlicher Regelungen (z. Bsp. Handwerkskammern). Interne Stellen zur Aufgabenerfüllung (z. Bsp. Buchhaltung, Mitgliederverwaltung, Statistik). Regelfrist zur Datenlöschung: 6 Jahre, bei Buchhaltungsdaten 10 Jahre.

Vom BVS Niedersachsen-Bremen wird mir versichert, dass meine datenschutzrechtlichen Belange ohne Einschränkungen gewährleistet werden. Eine Weitergabe oder Übermittlung an Dritte erfolgt nicht, außer wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen oder durch behördliche Regelungen angeordnet ist. Die Weitergabe an beteiligte Behörden und öffentliche Stellen wird, auf die für deren Zweck notwendigen Daten, beschränkt. Statistische Daten werden entpersonalisiert.

Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Einwilligung in freiwilliger Entscheidung erteile und jederzeit ohne Nachteile widerrufen kann. Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der oben aufgeführten Angaben zum Datenschutz. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner genannten personenbezogenen Daten bin ich **AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN**.

Um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können, erheben wir Ihre Daten (Rechnungslegung, Teilnahmebescheinigung etc.). Welche Daten in welchem Umfang gespeichert werden entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf: <https://www.bvs-ev.de/datenschutz/>



## Kurzbeschreibung Vortrag

9:00 Uhr – 16:00 Uhr

### Vortrag „Neue Gefahrstoffverordnung und ihre Auswirkungen auf die Immobilienbewertung“

Die überarbeitete Gefahrstoffverordnung (veröffentlicht März 2022) erfordert eine Schadstofferkundung für Gebäude vor 1993, um Asbestverdacht auszuschließen. Bei positivem Asbestbefund gibt es längere Bauzeiten und höhere Kosten für die Sanierung. Die neue Verordnung (ab Sep 2023) führt neue Regelungen und Anforderungen für Tätigkeiten mit Asbest ein. Es gibt erweiterte Begriffsbestimmungen und zusätzliche Informations- und Mitwirkungspflichten.

Grundlagen Gebäudeschadstoffe: Asbest, PCP, PCB, PAK, HBCV etc.

Inhalte der neuen Gefahrstoffverordnung, wie u.a. der höhere Planungsaufwand, längere Vorlaufzeiten durch Erkundungsmaßnahmen

Asbest und Ihre Auswirkungen des Generalverdachts infolge der Gefahrstoffverordnung

Abbruchplanung von baulichen Anlagen

Besonderheiten bei Ausschreibungen für Schadstoffsanierung und Abbruch

## Kurzbeschreibung Referent

Timo Schubert, Geschäftsführer der grieseler gmbh, Sachverständiger für „Schäden an Gebäuden (TÜV)“, „Brandschutzsachverständiger (TÜV)“ sowie Brandschutzbeauftragter. Die Arbeitsschwerpunkte sind: Sicherheit und Gesundheitsschutzkoordination auf Baustellen, Verkehrssicherheitsprüfung von Immobilien, Gebäude Schadstoffe in baulichen Anlagen und Brandschutz. Herr Schubert ist seit mehreren Jahren in der Wohnungswirtschaft tätig